

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Verwendung von Fluthilfemitteln in der Gemeinde Hartmannsdorf (4)

Bezug: In der Sächsischen Zeitung vom 21. Mai 2004, S. 6, wird unter der Überschrift "Wirbel um Flutakten" über Kritik des Rechnungshofes an der Verwendung von Fluthilfemitteln insbesondere in der Gemeinde Hartmannsdorf berichtet, deren Bürgermeisterin die CDU-Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus sei.

1. In welcher Form war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf aktiv beteiligt an den Vorgängen der Nachbeantragung durch die Gemeinde Hartmannsdorf, welche Fördermittel in welcher Höhe für welche durch Flutschäden veranlaßte Maßnahmen betreffend, an den Vorgängen um die Veräußerung/ Ankauf bzw. Widmung/ Umwidmung des Privatweges betreffend, an der sie selbst Anliegerin ist ?
2. In welcher Form war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf aktiv beteiligt an den Auftragsvergaben zur Flutschädenregulierung z.B. durch das Führen von Vertragsverhandlungen und/oder den Abschluss von Verträgen?
3. Über welche Vorgänge im Zusammenhang mit der Flutschädenregulierung, z. B. der gutachterlichen Flutschadensfeststellung, Nachbeantragung der Fluthilfemittel, der Umwidmung der Privatstraße, und der Auftragsvergabe zur Flutschädenregulierung, war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf nicht informiert?
4. Öffentliche Fluthilfemittel waren zur Behebung von Hochwasserschäden der Elbe oder der Nebenflüsse der Elbe vorgesehen, im Falle der Ex Ministerin Weber auch für sogenanntes Hangwasser bzw. Regenwasser im Garten, zählt der Rödelbach in Hartmannsdorf im Sinne der Hochwasserschadenverursachung zu den Nebenflüssen der Elbe?
5. Welches waren der Normalwasserstand in Meter sowie der damalige im August 2002 dokumentierte Hochwasserstand des Rödelbaches in Hartmannsdorf sowie die Überflutungshöhen der beschädigten Straßen, insbesondere der später umgewidmeten Privat- und Wohnstraße der Bürgermeisterin?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. Mai 2004

Eingegangen am: 24.05.2004

Ausgegeben am: 23.06.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 21.06.04
Aktenzeichen: 23b-0141.51/2300
(Bitte bei Antwort
angeben)

- per Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/11038
Thema: Verwendung von Fluthilfemitteln in der Gemeinde Hartmannsdorf (4)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage, der nachstehende Einleitung vorangestellt war, wie folgt:

In der Sächsischen Zeitung vom 21. Mai 2004, S. 6, wird unter der Überschrift „Wirbel um Flutakten“ über Kritik des Rechnungshofes an der Verwendung von Fluthilfemitteln insbesondere in der Gemeinde Hartmannsdorf berichtet, deren Bürgermeisterin die CDU-Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus sei.

Frage 1:

In welcher Form war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf aktiv beteiligt an den Vorgängen der Nachbeantragung durch die Gemeinde Hartmannsdorf, welche Fördermittel in welcher Höhe für welche durch Flutschäden verursachte Maßnahmen betreffend, an den Vorgängen um die Veräußerung/Ankauf bzw. Widmung/Umwidmung des Privatweges betreffend, an der sie selbst Anliegerin ist?

Frage 2:

In welcher Form war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf aktiv beteiligt an den Auftragsvergaben zur Flutschädenregulierung, z. B. durch das Führen von Vertragsverhandlungen und/oder den Abschluss von Verträgen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zur Frage nach der aktiven Beteiligung bzw. der Verantwortung oder dem Informationsstand der Bürgermeisterin dürfen aufgrund der Notwendigkeit zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen wegen eines zurzeit schwebenden disziplinarrechtlichen Vorermittlungsverfahrens keine Angaben gemacht werden.

Frage 3:

Über welche Vorgänge im Zusammenhang mit der Flutschädenregulierung, z. B. der gutachterlichen Flutschadensfeststellung, Nachbeantragung der Fluthilfemittel, der Umwidmung der Privatstraße und der Auftragsvergabe zur Flutschädenregulierung, war die Bürgermeisterin von Hartmannsdorf nicht informiert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Öffentliche Fluthilfemittel waren zur Behebung von Hochwasserschäden der Elbe oder der Nebenflüsse der Elbe vorgesehen, im Falle der Ex Ministerin Weber auch für sogenanntes Hangwasser bzw. Regenwasser im Garten, zählt der Rödelbach in Hartmannsdorf im Sinne der Hochwasserschadensverursachung zu den Nebenflüssen der Elbe?

Der Rödelbach in Hartmannsdorf ist ein Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Zwickauer Mulde. Diese wiederum mündet in die Vereinigte Mulde und Letztere in die Elbe. Damit ist der Rödelbach Bestandteil des Einzugsgebietes der Elbe.

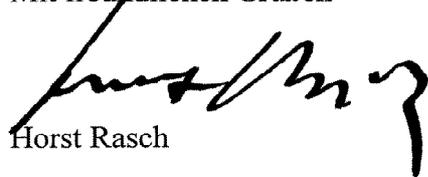
Frage 5:

Welches waren der Normalwasserstand in Meter sowie der damalige im August 2002 dokumentierte Hochwasserstand des Rödelbaches in Hartmannsdorf sowie die Überflutungshöhen der beschädigten Straßen, insbesondere der später umgewidmeten Privat- und Wohnstraße der Bürgermeisterin?

Hochwasserstände vom August 2002 im Rödelbach in Hartmannsdorf liegen nicht vor, weil dort keine amtliche Pegelmessstelle betrieben wird.

Erkenntnisse über Überflutungshöhen beschädigter Straßen gleich welcher Art liegen ebenfalls nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch